

Aufsuchende systemische Familientherapie

Einleitung	2
1. Hilfeart und Rechtsgrundlagen.....	3
2. Merkmale des Angebots.....	4
3. Standortbedingungen, räumliche Gegebenheiten	5
4. Zielgruppe.....	5
5. Ziele.....	6
6. Grundsätze der aufsuchenden systemischen Familientherapie	7
7. Besonderheiten unseres Angebotes.....	8
8. Arbeitsweise und Methoden	9
9. Struktur des Angebotes	9
9.1. Dauer und Umfang der aufsuchenden Systemischen Familientherapie.....	10
9.1.1. Vorbereitung.....	10
9.1.2. Auftragsklärung und Ressourcenbildung	11
9.1.3. Problemlösungen.....	11
9.1.4. Stabilisierung und Abschluss.....	11
9.1.5. Nachphase.....	12
9.2. Die Krisenintervention.....	12
10. Personelle Bedingungen.....	12
10.1. Personelle Anforderungen	12
11. Mitwirkung bei der Hilfeplanung und Kooperation mit relevanten Stellen ..	13
12. Umgang mit Kindeswohlgefährdungen	14
13. Sozialraumorientierung	14
14. Qualitätsmanagement/Evaluation und Dokumentation.....	14

Einleitung

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg ist ein freier Träger der Jugend- und Behindertenhilfe. Sie ist dem Diakonischen Werk Hamburg als Landesverband der Inneren Mission angeschlossen. Johann Heinrich Pestalozzi gilt bis heute als Begründer der modernen Pädagogik. Anlässlich einer Feier zu seinem 100. Geburtstag wurde die Pestalozzi-Stiftung ins Leben gerufen. Seither fühlt sich die Pestalozzi-Stiftung seinem pädagogischen Credo verpflichtet:

Es sei nicht Aufgabe von Erziehung „etwas Fremdes an den Menschen heranzutragen, sondern die Entwicklung der ursprünglichen Kräfte zu unterstützen und zu erleichtern“.

Dieses Menschenbild und diese Vorstellung einer Pädagogik, die sich als Entwicklungshilfe und unterstützende Begleitung versteht, prägt die tägliche Arbeit aller PädagogInnen der Pestalozzi-Stiftung. So werden auch die Kinder und Jugendlichen nicht in erster Linie als Hilfeempfänger betrachtet, sondern ermutigt, zu Akteuren ihrer Entwicklung zu werden.

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg betreibt in verschiedenen Stadtteilen Einrichtungen der Kinder-Jugend-, Familienhilfe und Eingliederungshilfe. Sie verfügt über langjährige Erfahrung und fachliche Kenntnisse in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg ist Kooperationspartner der Jugendämter in den Bezirken, des Familieninterventionsteams (Fit) und vieler sozialer Einrichtungen in den Stadtteilen. Sie ist Initiatorin innovativer Projekte wie dem Projekt „F.aktiv“, dem Sozialraumprojekt „Treff Berne“, Nestlotsen und maßgeblich beteiligt am Stadtteilteam „EKKE“ und dem Projekt „SoFJA“¹ und dem Projekt „Übergänge“.

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg unterstützt Menschen im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe durch sozialpädagogische Familienhilfe, aufsuchende Familientherapie, individuelle Erziehungsbeistandschaften und Betreuung im eigenen Wohnraum, sowie intensive Einzelbetreuungen. Können Kinder nicht mehr oder zeitweise nicht mehr in ihren Elternhäusern leben, besteht die Möglichkeit der Unterbringung in den Wohnhäusern, bzw. in sozialpädagogischen Lebens-

¹ "Sozialräumliche Familien- und Jugendarbeit" – Bundesmodellprojekt 2000-2006

gemeinschaften. Transparenz und Dialog stehen im Vordergrund; alle sind eingeladen mitzuwirken und zu gestalten. Dieses schließt auch im besonderen die Eltern und Angehörigen der Kinder und Jugendlichen mit ein. Die Eltern bleiben ein Leben lang bedeutsame Menschen für ihre Kinder. Wenn die Eltern es wünschen und es ihnen möglich ist, finden sie in der Pestalozzi-Stiftung weitere Angebote zur Unterstützung, ihrer Elternrolle konstruktiv gerecht zu werden.

Es ist wichtig, dass Erscheinungen, die durch gesellschaftliche Prozesse mit bedingt werden, nicht ausschließlich als individuelles Drama einzelner Kinder/Jugendlicher und deren Familien betrachtet werden. Den Schwächeren die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, die nicht von Straffälligkeit, Sucht und Gewalt gekennzeichnet sein sollen, zu ermöglichen, ist eine Aufgabe, die nur viele Kräfte innerhalb der Gesellschaft gemeinsam bewältigen können. Vor diesem Hintergrund legt die Pestalozzi-Stiftung Hamburg besonderen Wert auf die Verankerung ihrer Angebote in die bestehenden Sozialraumstrukturen.

Das Angebot der aufsuchenden systemischen Familientherapie in den Zentren Altona und Berne sowie in den Büros für Soziale Arbeit und Beratung Nord Barmbek und Langenhorn der Pestalozzi-Stiftung Hamburg ist Bestandteil einer sozialräumlich basierten Angebotspalette, die aus den Kooperationen verschiedener sozialer Einrichtungen in den Stadtteilen hervorgegangen ist. Die starke sozialräumliche Verankerung und die hohe Bereitschaft zu Offenheit und Transparenz stellen ein wichtiges Kriterium für die Angebotsentwicklung und die Einbettung der jeweiligen Angebote in die Sozialraumstrukturen dar. Die aufsuchende systemische Familientherapie wirkt als Ergänzung zu den in den Stadtteilen bereits existierenden sozialen Angeboten.

1. Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Das Leistungsangebot der aufsuchenden Familientherapie als Form der ambulanten Hilfen zur Erziehung basiert auf der gesetzlichen Grundlage des § 27 SGB VIII (2), in Ausgestaltung des § 31 SGB VIII.

Die aufsuchende systemische Familientherapie ergänzt die sozialpädagogische Familienhilfe. Die sozialpädagogische Familienhilfe tritt in der Regel als lineares Hilfeangebot für die Familie auf. Sie unterstützt unmittelbar und unter Mitarbeit der Familie deren Alltag über eine längere Dauer und regt dadurch zur Selbsthilfe an. Die aufsuchende Familientherapie richtet ergänzend ihren Focus auf nachhaltige

Veränderungen innerhalb des Familiensystems, indem sie auf die Interaktions- und Beziehungsmuster einwirkt.

„...es gibt einen Unterschied zwischen Hilfen, die helfen und Hilfen, die verändern helfen (Conen 1990a)“²

2. Merkmale des Angebots

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg bietet seit 1999 im Rahmen von SoFJA³ aufsuchende systemische Familientherapie an.

Die sozialpädagogische Familienhilfe gemäß §§ 27/31 SGB VIII zeichnet sich methodisch durch einen sozialpädagogischen Arbeitsansatz aus, der auf die Alltagspraxis der Familien und die Erziehungshaltung der Eltern ausgerichtet ist. Diese Alltagsorientierung ist für viele Familien unbedingt erforderlich. Die aufsuchende systemische Familientherapie findet dazu eine sinnvolle Ergänzung und kann die Nachhaltigkeit beider Hilfen verstärken. Sie bietet zudem die Möglichkeit den systemisch therapeutischen Ansatz in die Familie zu tragen. Vielfach fühlen sich Multiproblemfamilien mit Therapiegesprächen in einer therapeutischen Praxis überfordert. Durch die aufsuchende systemische Familientherapie können Hemmschwellen und Widerstände überwunden werden. Die aufsuchende systemische Familientherapie berücksichtigt die vielfach begründete Zurückhaltung solcher Familie gegenüber Therapieangeboten. Dadurch, dass Familien von den TherapeutInnen zu Hause aufgesucht werden, kann es den Familienmitgliedern überhaupt ermöglicht werden, sich auf das therapeutische Angebot einzulassen.

Den TherapeutInnen wiederum gelingt es auf diese Weise sehr viel leichter, Familienmuster konkret zu erkennen und diese den Familien zu spiegeln sowie positive Rückmeldungen auf vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen der Familie zu geben.

Indikatoren für die aufsuchende Familientherapie können u.a. sein:

- Drohende Fremdunterbringung
- Vorbereitung und Begleitung zur Rückführung in die Familie
- Misshandlung und Gewalt in der Familie
- Schwierige Krisen bei Trennung/Scheidung
- Verhaltensauffälligkeiten

² Conen, M-L., Hrsg: Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden (2002). S.46

³ Sozialräumliche Familien- und Jugendarbeit“ – Bundesmodellprojekt 2000-2006

- Schulprobleme
- Eskalierende Familienproblematiken
- Richterliche Auflagen

Die therapeutischen Gespräche unterliegen grundsätzlich der Vertraulichkeit. Diese Vertraulichkeit gilt nicht, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. (siehe auch Punkt 12)

3. Standortbedingungen, räumliche Gegebenheiten

Das Angebot der aufsuchenden systemischen Familientherapie und -beratung ist organisatorisch an die Zentren für Beratung und soziale Arbeit in Altona und Berne, sowie in unseren Büros in Nord (Barmbek und Langenhorn), angesiedelt. In allen Standorten sind neben der aufsuchenden systemischen Familientherapie auch andere Angebote der Jugendhilfe, wie beispielsweise die sozialpädagogische Familienhilfe oder auch intensive Einzelfallbetreuung verortet. Wie bereits erwähnt, hat sich die aufsuchende Familientherapie als flankierende Maßnahme zu ambulanten Angeboten der Jugendhilfe bewährt. Die aufsuchende systemische Familientherapie ergänzt die vorhandenen Leistungen, die durch die Pestalozzi-Stiftung Hamburg erbracht werden. Wir können somit jeder Familie, ihrer Ausgangslage entsprechend, adäquate Hilfeangebote anbieten.

An allen Standorten stehen geeignete Beratungsräume zur Verfügung. Alle Standorte liegen zentral, sind sehr gut an das öffentliche Nahverkehrsnetz angebunden und somit gut zu erreichen.

4. Zielgruppe

Das Angebot der aufsuchenden systemischen Familientherapie richtet sich an Familien mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern in unterschiedlichen Lebensformen. Der Begriff „Familie“ umfasst hier Familien mit nur einem Elternteil, beiden Elternteilen, zusammengesetzte Familien (z.B. Stieffamilien/ Patchworkfamilien) oder auch Personen, die mit der Ausübung der Sorge für ein oder mehr Kinder betraut sind.

In der Regel handelt es sich um Familien, die in der Vergangenheit schon Erfahrungen mit dem professionellem Hilfesystem hatten, diese Hilfe für sich jedoch nicht als Erfolg verbuchen konnten. In der Folge davon sind sie Hilfeangeboten gegenüber skeptisch bis gänzlich verschlossen und nur noch schwer zu erreichen.

In solchen Familien manifestiert sich das Gefühl, es könne ihnen sowieso nicht geholfen werden.

Die aufsuchende systemische Familientherapie richtet sich also an Familien, die einen umfassenden Hilfebedarf aufweisen und an solche, die schon lange und vielfältige Erfahrungen mit dem professionellen Hilfesystem gemacht haben, z.T. über mehrere Generationen hinweg.

Solche Familien sind selbst mit ihrer Situation in höchstem Maße unzufrieden. Sie erfahren negative Zuschreibungen und fühlen sich auf ihre Defizite und Probleme reduziert. Es fehlt ihnen jedoch an Kraft und Energie, die notwendigen Veränderungsprozesse selbst zu initiieren.

Aufsuchende systemische Familientherapie erweist sich auch dann als sinnvoll, wenn die Hilfe vom Jugendamt indiziert wird und zunächst die Freiwilligkeit der Familie nicht thematisiert, also wenn sie in einem sog. Zwangskontext stattfinden wird.

Es gibt in der systemischen Familientherapie grundsätzlich keine Ausschlusskriterien. Nach unseren Erfahrungen kann es gelingen zu den meisten Familien einen Zugang zu finden. In Pkt 9.1.1. wird die Vorbereitungsphase geschildert, die für Familien im sog. Zwangskontext eine besondere Ausgestaltung aufweist. Am eindrucksvollsten beschreibt die Fragestellung der systemischen FamilientherapeutInnen an die Familien: „Was können Sie tun, um uns wieder loszuwerden?“⁴ ihre Herangehensweise in solch einem Fall.

5. Ziele

Aufsuchende systemische Familientherapie kann Familien sehr gut auch präventiv bei einer sich anbahnenden Krise darin unterstützen, eine Problemlösungsstrategie zu entwickeln und durch geeignete Gegenmaßnahmen ein gesundes Gleichgewicht wiederherzustellen.

Bei Familien, deren Krise zu einer Eskalation geführt hat, bei der z.B. das Kindeswohl gefährdet wurde, kann die aufsuchende systemische Familientherapie bewirken, dass Veränderungen im System initiiert werden können. Lebens- und Handlungsperspektiven können in dem Sinn erweitert werden, dass eine Perspektivklärung erfolgen kann.

Die Ziele werden gemeinsam mit der Familie in den therapeutischen Familiengesprächen formuliert und in einem Kontrakt festgehalten.

Die aufsuchende systemische Familientherapie zeigt ihren Erfolg dann,

⁴ m.L.Conen (2002) S. 56

- wenn die Familie ihre eigenen Ressourcen und Kompetenzen erkennt,
- wenn sie diesen wieder vertraut,
- wenn sie diese nutzen kann, um zukünftige Probleme zu bewältigen.
- wenn Sie in Zukunft diese autark und selbstbewusst einfordern kann, bestenfalls innerhalb des eigenen sozialen Umfeldes,
- wenn jedes Familienmitglied neue Sichtweisen entwickelt hat,
- wenn diese zu neuen Haltungen und Betrachtungsweisen führt und
- wenn dadurch andere, konstruktivere Problemlösungsmuster und Handlungen entwickelt wurden.
- Wenn Erziehungskompetenz erlangt und erweitert wurde,
- wenn dadurch Eskalationen in der Familie vermieden werden können,
- wenn die Fremdunterbringung von Kindern vermieden werden kann.

6. Grundsätze der aufsuchenden systemischen Familientherapie

- In der systemischen Familientherapie besteht die Annahme, dass alle Menschen grundsätzlich danach streben, sich weiterzuentwickeln, sich zu verändern und persönlich zu wachsen.
- Menschen sind grundsätzlich an der Lösung ihrer Probleme interessiert und sind bereit ihre Ressourcen dafür einzusetzen.
- Aufsuchende systemische Familientherapie orientiert sich an den Ressourcen der Familien, sie zeigt Achtung gegenüber ihrer Autonomie.
- Sie fördert Familien in Hinblick darauf, selbst (wieder) Zugang zu ihren Ressourcen zu finden, um diese gewinnbringend für eine angestrebte Lösung nutzen zu können.
- Diese Orientierung an den Ressourcen und in der Achtung ihre Autonomie zeigt sich in der Würdigung ihrer Person, ihrer bisherigen Lebensentwürfe und Lösungsversuche. Hier knüpft die aufsuchende systemische Familientherapie an, um eine Erweiterung bisheriger Problemlösungsstrategien zu erreichen.
- Systemische FamilientherapeutInnen erhalten sich eine kontinuierliche Neugier gegenüber der Sichtweise eines jeden Familienmitgliedes
- Gleichzeitig nutzen sie diese, um die Zirkularität der Beziehungen deutlich zu machen, Veränderungen zu initiieren und diese beratend zu begleiten.

- Sie zeigen Empathie und Achtsamkeit im Erkunden des Systems und im Umgang mit einzelnen Familienmitgliedern.

Bei der aufsuchenden Familientherapie werden in der Regel zwei TherapeutInnen, wenn möglich ein männlicher Therapeut und eine weibliche Therapeutin eingesetzt.

Die TherapeutInnen unterliegen im Beratungsprozess der Verschwiegenheit.

Die Familien werden zu Beginn der Maßnahme darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Jugendamt bei Feststellung einer Kindeswohlgefährdung informiert wird.

7. Besonderheiten unseres Angebotes

Die aufsuchende systemische Familientherapie zeichnet sich dadurch aus,

- dass Termine entsprechend den Bedürfnissen der Familie angeboten werden können,
- dass kurzfristige Treffen vereinbart werden können
- dass die Beratung sowohl bei der Familie zu Hause oder in den Räumen der Pestalozzi-Stiftung stattfinden kann,
- dass nach versäumten Terminen neue Kontakte geknüpft werden,
- dass die Koordination mit anderen Sozialarbeiter/Innen und Hilfemaßnahmen übernommen wird.
- Für die FamilientherapeutInnen ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Sozialarbeiter/Innen Voraussetzung und wichtiger Bestandteil des Konzeptes, insbesondere, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.
- Die Settings werden je nach Familiengröße und Alter der Kinder unterschiedlich gestaltet. Die TherapeutInnen sind darauf eingerichtet, mit der ganzen Familie zu arbeiten, d.h. die Kinder in die Arbeit einzubeziehen, aber auch manchmal mit dem Paar oder auch den einzelnen Familienmitgliedern alleine zu arbeiten. Auch andere Familienmitglieder wie Großeltern, Onkel, Tanten oder andere, für die Familien bedeutsame Personen, sind sinnvolle Teilnehmer an einer Beratungseinheit.

8. Arbeitsweise und Methoden

Die systemische Familientherapie verfügt über ein breites Spektrum an Methoden, um die Familien darin zu unterstützen, Beziehungs- und Kommunikationsmuster zu erkennen und zu verändern; dazu gehören u.a.:

- Systembilder
- Genogrammarbeit
- Reflecting Team
- Rollenspiel
- Skulpturen
- Systemische Fragetechniken wie:
 - zirkuläres Befragen
 - Wunderfragen
 - Fragen nach Ausnahmen
 - Skalierungsfragen
 - Zukunftsfragen

Der Einsatz der Co-Therapie (ein Mann und eine Frau) bietet die Möglichkeit, die Genderperspektive einzuführen. So können die Männer und Frauen, Mädchen und Jungen sich mit den therapeutischen Fachkräften identifizieren, um ggf. deren Verhalten als Modellfunktion für sich zu übernehmen. Der Co-Therapie kommt darüber hinaus eine qualitätsfördernde Bedeutung zu: Die gemeinsame Reflektion und Hypothesenbildung über die beobachteten Verhaltensweisen und die eigenen Reaktionen darauf, helfen, den weiteren therapeutischen Prozess im Sinne der Familien optimal zu fördern.

9. Struktur des Angebotes

Bevor die aufsuchende Familientherapie beginnt, kann sich das Jugendamt in einem Fachgespräch an die Pestalozzi-Stiftung als Träger der Maßnahme wenden. Sinnvoll

ist es, wenn an diesem Fachgespräch alle professionellen Helfer der Familie teilnehmen, um die Hilfen abzugrenzen, Absprachen festzulegen, die Form der Dokumentation für das Jugendamt und die Kommunikation zu vereinbaren und um eine Einschätzung über den Umfang der Hilfe zu geben.

Dieses Ergebnis wird dann im folgenden Hilfeplangespräch der Familie mitgeteilt.

9.1. Dauer und Umfang der aufsuchenden Systemischen Familientherapie

Die aufsuchende Familientherapie wird durch die Hilfeplankonferenz zeitlich befristet und regelmäßig überprüft.

Die Anzahl der Treffen richtet sich nach dem therapeutischen Bedarf der Familie. Je verschlossener die Familien sind, sondern behutsamer muss die Anbahnung erfolgen. In der Mitte des Beratungsprozesses werden sich die Termine verdichten. Am Ende vergrößern sich die Zeitabstände. Durchschnittlich werden wöchentlich 1,5 Zeitstunden erforderlich sein.

Erfahrungsgemäß handelt es sich um einen Beratungszeitraum von 6 – 9 Monaten. Er gliedert sich in folgende Phasen:

9.1.1. Vorbereitung

Nach dem Kennenlernen und der Einschätzung, ob die Familie sich auf die TherapeutInnen und den therapeutischen Prozess einlässt und welcher Wunsch zur Veränderung besteht, werden Absprachen getroffen bezüglich der Verschwiegenheit und der Teilnahme einzelner Familienmitglieder an den Sitzungen⁵.

Danach erfolgen Gespräche zur Auftragsklärung und zur Entwicklung von Zielen.

In dieser Phase ergeben sich verschiedene Möglichkeiten⁶:

1. Die Familie nimmt das Hilfeangebot an: Auftragsklärung
2. Die Familie lehnt zwar ab, stimmt aber dieser Hilfe zur Erziehung zu, um das Verfahren des Jugendamt wegen Kindeswohlgefährdung abzuwenden.
3. Die Familie lehnt ab. Das Jugendamt geht von einem Entzug der elterlichen Sorge wegen Kindeswohlgefährdung durch das Familiengericht aus. Die fallzuständige Sozialarbeiterin des Jugendamtes wird die aufsuchende systemische Familientherapie als Auflage vorschlagen, damit die Eltern die elterliche Sorge wieder zurückgewinnen können.

⁵ Besonderheit bei Kindeswohlgefährdung wie schon beschreiben

⁶ M.L. Conen (2002) S. 140 ff

4. Die Familie lehnt ab. Der Antrag auf Entzug der elterlichen Sorge wegen Kindeswohlgefährdung wird vor Gericht gestellt. Schon während dieser Beantragung bei Gericht beginnt die aufsuchende systemische Familientherapie. „Die Familie nutzt diese Hilfe zur Erziehung, um die vom Jugendamt geforderten Veränderungen zu entwickeln, so dass kein weitere Anlass besteht für Interventionen seitens der Institutionen sozialer Kontrolle.“⁷

9.1.2. Auftragsklärung und Ressourcenbildung

In dieser Phase hat die Erkundung und Sichtbarwerdung von Ressourcen der Familie Priorität. Es soll eine Veränderung bisheriger defizitärer Wahrnehmung erreicht werden. Die Familie soll Mut und Hoffnung bekommen, dass die Veränderung gelingen kann.

9.1.3. Problemlösungen

Hier werden die vorhandenen **Konflikte** erörtert und **Lösungsstrategien** erarbeitet. Nach Virginia Satir ist es das Ziel in dieser Phase, „aus einer Familie von Anklagenden eine Familie von gemeinsam Forschenden werden zu lassen.“

Die Mechanismen und Verhaltensmuster, nach denen die Familie bisher versucht hat, eine Lösung herbeizuführen, werden verdeutlicht. An dieser Stelle wird der Familie über die Mehrgenerationenperspektive verdeutlicht, welche Formen der Loyalität und Delegationen von Glaubenssätzen und Leitbildern die Familie bisher in ihren Handlungen beherrscht haben. Es wird geprüft, ob diese Einflüsse sinnvoll sind und wie sie ggf. durch andere ersetzt werden können.

Werden in dieser Phase traumatisierende Erlebnisse aufgedeckt, verfolgen systemische TherapeutInnen keine tiefenpsychologische Aufarbeitung. Sie akzeptieren in diesem Zusammenhang Widerstände als sinnvollen Schutzmechanismus. Ihr Augenmerk liegt immer auf einer Zukunfts- und Lösungsorientierung.

9.1.4. Stabilisierung und Abschluss

Alle schon erfolgten Veränderungen werden mit der Familie thematisiert und reflektiert. In dieser Phase können die Familien die Vorbildfunktion der BeraterInnen besonders gut annehmen. Die Familie fühlt sich ernstgenommen und akzeptiert. Der wertschätzende Umgang der BeraterInnen mit allen beteiligten Personen, ihr

⁷ Conen (2002) S.140

positiver und offener Umgang mit Konflikten dient der Familie als Modell. Es erleichtert ihnen, eigene förderliche Umgangsformen zu entwickeln.

Oft kann diese Phase von den BeraterInnen genutzt werden, um die Konfrontation als Mittel einzusetzen, die Familie zu einem Durchbrechen destruktiver Kreisläufe zu motivieren

9.1.5. Nachphase

Der Prozess des Abschieds ist für viele Familien ein lernintensiver Abschnitt, besonders für diejenigen Familien, die bisher Trennung und Abschied als schmerzvoll erlebt haben. Meistens haben sie bisher als Schutzmechanismus die Verdrängung bevorzugt. Für sie ist die Gestaltung der Ablösung aus der Beratung ein sensibler Prozess. Hier sollen sie die Möglichkeit bekommen, einen bewussten und konstruktiven Umgang mit dieser Trennungssituation kennen zu lernen.

9.2. Die Krisenintervention

Grundsätzlich sind auch kurzfristige Interventionen möglich, um eine sich anbahnende Krise zu klären. Die hier angesprochenen Familien befinden sich häufig in dauerhaften Krisen. Manchmal kann es sinnvoll sein, eine ihrer Krisen in einer kurzen Krisenintervention zu bearbeiten. Dafür können die Sitzungsabstände verkürzt werden. Es sind dafür unter Umständen nicht mehr als 6 intensive Familiengespräche in kurzen Zeitabständen nötig⁸. Nach jeder Sitzung wird eine Vereinbarung über die Weiterführung der Gespräche geschlossen. Jede Sitzung erfordert bestenfalls eine Supervision, mindestens eine kollegiale Beratung.

10. Personelle Bedingungen

Jede systemische Familientherapie und -beratung wird von zwei qualifizierten FamilientherapeutInnen durchgeführt.

Interne kollegiale Teambesprechung und Supervision finden 14-tägig statt⁹.

10.1. Personelle Anforderungen

Die Anforderungen an die Fachkräfte setzen eine dreijährige systemtherapeutische Weiterbildung nach einem einschlägigen Studium der Psychologie oder der

⁸ Arist von Schlippe, Jochen Schweitzer (Hrsg): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung (1998), S.206

⁹ Conen (2002) S.160

Sozialpädagogik voraus, die von einem anerkannten Fachverband zertifiziert worden ist.

Die Deutschen Gesellschaft für systemische Therapie und Familientherapie hat folgende Standards formuliert:

- MitarbeiterInnen verfügen über eine dreijährige familientherapeutische/systemische Weiterbildung
- Zertifizierung über den Dachverband für Familientherapie und systemisches Arbeiten oder der Systemischen Gesellschaft
- AFT wird durch zwei Therapeuten durchgeführt (Co – Therapie – von Vorteil Mann-Frau)
- Regelmäßige 14- tägige Supervision
- Evaluation der Hilfe
- Die aufsuchende Familientherapie wird orientierungsgebend mit 5 FLS pro Woche/ pro Therapeut kalkuliert (ggf. mehr). Die vereinbarte Länge richtet sich nach der Zielsetzung in der Hilfeplanung.

Die Personalkalkulation bei den therapeutischen Fachkräften sollen je 1/3 der Eingruppierung von E 10/ E11/ E12 (früher IVa/III/IIa BAT) zugeordnet werden.

Der Leitungsanteil soll 1:12 Stellen grundsätzlich umfassen. Die Verwaltungskosten sollen laut Vereinbarungen anerkannt werden.

Zur Zeit verfügt die Pestalozzi-Stiftung über drei qualifizierte MitarbeiterInnen, vier werden ihre Ausbildung in Kürze beenden.

11. Mitwirkung bei der Hilfeplanung und Kooperation mit relevanten Stellen

Die therapeutischen Fachkräfte kooperieren mit anderen fallzuständigen Sozialarbeitern und den Sozialarbeitern der Allgemeinen sozialen Dienste. Im Hilfeplanverfahren werden die langfristigen Ziele festgelegt, die gemeinsam erreicht werden sollen.

Insbesondere dort, wo es bereits zu Kindeswohlgefährdungen gekommen ist, sind die Vereinbarung der Ziele und die Festlegung der Aufgaben der unterschiedlichen Akteure von entscheidender Bedeutung. Sollte es im Einzelfall nötig sein, übernehmen die therapeutischen Fachkräfte die Koordination weiterer Unterstützungsangebote für die Familie.

12. Umgang mit Kindeswohlgefährdungen

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg ist der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII beigetreten. Es werden kontinuierlich interne Fortbildungen angeboten und alle TherapeutInnen und PädagogInnen werden bei weitergehenden Fortbildungen zum Thema Kinderschutz unterstützt. Durch die Pestalozzi-Stiftung wird gewährleistet, dass im Bedarfsfall der Einrichtung eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft zur Seite gestellt wird. Dabei kann es sich um qualifiziertes Personal der Pestalozzi-Stiftung Hamburg handeln oder um eine Person aus der Region. Sollten die pädagogischen/therapeutischen Fachkräfte auf dieser Grundlage Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung beispielsweise bei Besuchen in der elterlichen Wohnung erlangen, wird das zuständige Jugendamt umgehend informiert.

13. Sozialraumorientierung

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg ist Kooperationspartner der Jugendämter der Bezirke und vieler sozialer Einrichtungen in den Stadtteilen. (siehe auch Einleitung und Pkt. 3) Das Angebot der aufsuchenden Systemischen Familientherapie ist in den Strukturen des jeweiligen Sozialraumes verankert.

14. Qualitätsmanagement/Evaluation und Dokumentation

Die Therapieverläufe werden in anonymisierter Form dokumentiert. Die hilfeplanrelevanten Ergebnisse werden dem Jugendamt in schriftlicher Form zugeführt.

Die Wirkung der aufsuchenden Familientherapie wird anhand von Kontrollfragen regelmäßig festgestellt:

- Wurden die Ziele, die die Familie für sich formuliert hat, erreicht?
- Ist/sind das/die Symptom(e), mit dem(denen) die Familie kam, nicht mehr vorhanden, ohne dass es zu einer Symptomverschiebung kam?
- Hat die Familie neue und hilfreiche Lösungsstrategien erarbeitet?
- Gelangte die Familie zu einer positiven Veränderung im Sinne der Beschlüsse der Hilfeplankonferenz?

Der Erfolg einer aufsuchenden systemischen Familientherapie lässt sich somit an folgenden Indikatoren messen:

- Die Ziele, die die Familie für sich formuliert hat, wurden erreicht.

- Das Symptom, das zu Beginn der Beratung als Problem definiert wurde, ist verschwunden. Eine Symptomverschiebung ist nicht eingetreten.
- Die Familie konnte neue und für sich hilfreiche Lösungsstrategien erarbeiten.
- Die Familie gelangte zu einer positiven Veränderung im Sinne der Beschlüsse der Erziehungskonferenz.
- die Perspektive kann mit Einverständnis der Eltern geklärt werden.

Die therapeutischen Fachkräfte reflektieren die therapeutischen Prozesse regelmäßig. Dies geschieht im Reflektionsgespräch nach jeder Sitzung (Nachbereitung) und in der Supervision.

Die Mitarbeit in einrichtungsübergreifenden Gremien und Arbeitsgruppen ist obligatorisch.